GEMENG manternach

Administration Communale
de Manternach

3, Kierchewee
L-6850 Manternach
www.manternach.lu

REGISTRE AUX DELIBERATIONS DU CONSEIL COMMUNAL DE MANTERNACH

SEANCE PUBLIQUE DU 9 JUILLET 2025

Date de l'annonce publique de la séance : 02.07.2025
Date de la convocation des conseillers : 02.07.2025

Présents :
HOFFMANN Jean-Pierre, bourgmestre,
THEISEN Claude, échevin,
KLEIN-UNGEHEUER Alix, échevine,
KLEIN-SEIL Henriette, HELLERS Franky, LERUTH Jeanne, GRETSCH Stéphanie, SCHOELLEN Marc, IBENDAHL Michael, conseillers,
PIERRET Claire, secrétaire communale.

Absents :
a) excusés :
b) sans motif : -/-

Point de l'ordre du jour : 1
Délibération no. 69-2025

Pacte Climat – Avenant « Leitbild Manternach »

Le conseil communal,

Vu la loi communale modifiée du 13 décembre 1988 et notamment son article 106 ;

Vu les articles 99 et 107 de la Constitution ;

Vu le « Leitbild Manternach » élaboré par le Team climat Manternach et approuvé par le conseil communal en date du 30 octobre 2019 ;

Vu l'avenant « Leitbild Manternach» élaboré par le Team climat Manternach et approuvé par le conseil communal en date du 18 mai 2022 ;

Vu le 2e avant « Leitbild Manternach » élaboré par le service technique en collaboration avec le Team Climat ;

Entendu les explications du conseiller climat, Monsieur Guy SCHMIT ;

Après avoir délibéré conformément à la loi

GEMENG
manternach

Administration Communale
de Manternach

3, Kierchewee
L-6850 Manternach
www.manternach.lu

décide à l'unanimité des voix des membres présents

d'approuver le 2e avenant « Leitbild Manternach ».

L'avenant en question fait partie intégrante de la présente délibération.

Ainsi délibéré en séance, date et lieu qu'en tête.
Suivent les signatures.
Pour expédition conforme, Manternach, le 9 juillet 2025
Le bourgmestre,

La secrétaire communale,

[LEITBILD 2.0 MANTERNACH]

Erstellungsdatum:	25.06.2025
Erstellt von:	Service technique in Zusammenarbeit mit dem Klimateam

Leitbild der Gemeinde Manternach

Die Gemeinde Manternach trat im Jahr 2013 dem Klimapakt 1.0 bei und engagiert sich seither aktiv für den Klimaschutz. Nach dessen Auslaufen im Jahr 2021 beschloss sie, ihr Engagement fortzusetzen, und unterzeichnete noch im selben Jahr den Klimapakt 2.0.. Mit dieser Verlängerung bekräftigt die Gemeinde ihre Zielsetzungen, intensiviert ihre Maßnahmen in den Bereichen Klimawandelanpassung, Kreislaufwirtschaft, lokale erneuerbare Energieproduktion, Mobilität sowie der Sensibilisierung von Bürgern und Betrieben. Darüber hinaus verfolgt sie die im nationalen Energie- und Klimaplan („PNEC“) für den Zeitraum 2021–2030 festgelegten Ziele und strebt an, diese nach Möglichkeit zu übertreffen.

Diese Zielvorgaben werden in den nachfolgenden 6 Bereiche des Klimapakt-Kataloges formuliert.

- Bereich 1 - Entwicklungsplanung und Raumordnung
- Bereich 2 - Kommunale Gebäude, Anlagen
- Bereich 3 - Versorgung und Entsorgung
- Bereich 4 - Mobilität
- Bereich 5 - Interne Organisation
- Bereich 6 - Kommunikation, Kooperation

Bereich 1 - Entwicklungsplanung und Raumordnung

Die Gemeinde führt eine Bestandsaufnahme der Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet durch und leitet dadurch gezielt Verbesserungsmaßnahmen ein. Außerdem wurde durch die Ausarbeitung des neuen Flächennutzungsplanes (PAG) die Gelegenheit genutzt, günstige Voraussetzungen für energieeffiziente Siedlungskonzepte zu schaffen.

Darüber hinaus fließen Maßnahmen zur Klimawandelanpassung (gemäß der Strategie und dem Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel 2025-2035 des MECB) in den Rahmen der PAP/PAG-Prozedur ein und werden in die Bebauungspläne integriert.

Der Schutz der Biodiversität (Anreize für Naturschutzmassnahmen) durch gemeindeeigene Massnahmen sowie mittels Unterstützung durch SIAS (Blumenwiesen, Ameisen, Bongerten etc.) soll ausgebaut werden. Dabei soll die Sensibilisierung der Bürger für Biodiversitätsthemen als essenzieller Bestandteil in den Prozess integriert werden.

Bereich 2 - Kommunale Gebäude, Anlagen

Bei jedem Neubauprojekt sollen mind. 1% der Baukosten für erneuerbare Energien (Wärme, Kälte, Strom, Wasser) eingeplant werden. Es wird außerdem auf eine gute Erreichbarkeit per Fuss- und Fahrrad (Abstellplätze gemäss LVI) sowie Anbindungen an den öffentlichen Transport geachtet.

Das Rückgreifen auf umweltschonende Baustoffe (Zertifikation) sowie die Evaluierung des zukünftigen Ressourcenverbrauches (z.B. Tageslichtnutzung, graue Energie, Grauwassernutzung) ist Bestandteil der planerischen Leistungen. Die gesamte Beleuchtung (im und ausserhalb des Gebäudes) wird in LED-Technik (Lichtausbeute mind. 100 lm/W) geplant, ausgeschrieben und ausgeführt.

Alle grossen Gemeindebaustellen werden von der Superdreckskescht zertifiziert (labelzertifizierte Betriebe).

Ziel der Gemeinde ist es, die Energieeffizienz der kommunalen Infrastrukturen kontinuierlich zu verbessern und den Einsatz erneuerbarer Energien zu erhöhen. Dies soll durch eine regelmäßige Auswertung der Energie und Wasserverbräuche, durch gezielte Sanierungen der energieintensiven Gebäude und durch die Erreichung eines Hocheffizienzstandards bei Neubauten erreicht werden.

Neben den üblichen Planungsleistung wird auch ein Abfallkonzept sowie eine nachhaltige Planung der Grünanlagen durchgeführt (geringer Pflegeaufwand, möglichst keine Düngung, einheimische Pflanzen, hoher Mehrwert für Insekten).

Bereich 3 - Versorgung und Entsorgung

Die Gemeinde Manternach setzt sich dafür ein, die bestmögliche Umweltverträglichkeit bei der Versorgung und Entsorgung in gemeindeeigenen Infrastrukturen sowie bei Projekten mit Dritten sicherzustellen.

Durch die Umsetzung des im Gesetz verankerten Verursacherprinzips, das 2020 in der Gemeinde Manternach eingeführt wurde, soll die Bevölkerung motiviert werden, weniger Restmüll zu produzieren, besser zu trennen und vor allem beim Einkauf verstärkt auf Nachhaltigkeit zu achten.

Die Gemeinde strebt an, den Anteil erneuerbarer Energien für Strom, Kälte und Wärme im gesamten Gemeindegebiet stetig zu steigern. Photovoltaikanlagen und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, auch durch Dritte, werden konsequent gefördert.

Ein besonders wichtiges Anliegen der Gemeinde Manternach ist der sparsame Umgang mit Wasser. Sie werden alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergriffen, um den Verbrauch – insbesondere in Trockenzeiten – zu reduzieren.

Bereich 4 - Mobilität

Die Gemeinde Manternach fördert umweltschonende und energieeffiziente Mobilitätsformen. Dazu zählen der Ausbau und die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Einsatz innovativer und verbrauchsarmer individueller Verkehrsmittel. Der Ausbau der sanften Mobilität, insbesondere des Fuß- und Radverkehrs, hat für die Gemeinde hohe Priorität.

In den Siedlungsgebieten schafft Manternach flächendeckend die Voraussetzungen, um einerseits die Geschwindigkeit zu reduzieren und andererseits wichtige Versorgungsachsen gut erreichbar und durchgängig befahrbar zu gestalten.

Ein zentraler Bestandteil der Gemeindepläne ist die kontinuierliche Vernetzung von Fuß- und Radwegen, um den Nutzern ein sicheres Gefühl beim Bewegen in der Gemeinde zu vermitteln. Die Integration des Radverkehrs in den Straßenverkehr wird konsequent vorangetrieben und soll zu einem festen Bestandteil der Verkehrsstruktur werden.

Bereich 5 - Interne Organisation

Einbezug aller Angestellten der Gemeinde inkl. Schulperson und Arbeitern in die Umsetzung von Klimpaktmassnahmen.

Die Gemeinde implementiert eine innovative und umweltbewusste Anschaffungspolitik in ihre Prozesse.

Es finden mindestens 4 Klimateam Versammlungen pro Jahr statt.

Die Förderung der Weiterbildung von Gemeindepersonal und Politikern zu Klimapakt relevanten Themen (Biodiversität, Energieeffizienz, Wasser und Bodenschutz etc.) ist integraler Bestandteil der internen Organisation. Der technische Dienst nimmt an klimapaktrelevanten Weiterbildungen teil.

Die kommunale Einkaufsrichtlinien berücksichtigen Energie- und Klimafaktoren sowie die Circular Economy.

Die Gemeinde Manternach setzt sich dafür ein, dass die Umsetzung des Klimapaktes ein partizipativer Prozess ist, in welchem sowohl die kommunalen Mitarbeiter wie auch die Bevölkerung mitwirken sollen.

Bereich 6 - Kommunikation, Kooperation

In den Bereichen Kommunikation und Kooperation soll durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ein möglichst breites Publikum für Energie- und Umweltthemen sensibilisert werden. Dies soll durch eine informative Internetpräsenz, themenbezogene Flyer, Gemeindebuet sowie durch diverse Veranstaltungen auch auf regionaler Ebene erreicht werden. Die Kooperation mit den Nachbargemeinden soll durch die regionale Vorgehensweise im Klimapakt verstärkt werden. In Zukunft soll eine Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten und Universitäten gefördert werden.

Die Bestandaufnahme und Umsetzung der Klimapaktmassnahmen wird auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Die Gemeinde versucht Ihrer Vorbildfunktion in Sachen Klimaschutz und erneuerbaren Energien gegenüber den Bürgern gerecht zu werden.

Zudem wird den Bürgern die Möglichkeit geboten, sich aktiv in die Gestaltung des Gemeindegeschehens einzubringen. Sie sollen partizipativ an z.B. der Planung öffentlicher Räume etc. mitwirken und aktiv in die Entscheidungsfindung eingebunden werden.

Quantitative Zielsetzung bis 2030 (Referenz 2019):

Im Folgenden werden anhand von Einzelindikatoren Zielwerte sowohl für die Gemeindeinfrastukturen wie für das gesamte Gemeindegebiet festgelegt.

Die alljährliche Verfolgung dieser Indikatoren erlaubt die Zielerreichung kontinuierlich zu überprüfen und ggf. komplementäre Maßnahmen zu ergreifen.

Nummer	Maßnahme	Kennwert	Einheit	Referenzwert	Zielwert (2030)	Quelle
1	1.1.2	CO_2 Gemeindegebiet	tCO2eq/EW	6,25	4,6	Ecoregion
2	2.2.5	CO_2 Kommunale Infrastrukturen	kg CO2/m2*a	56,97 (2019)	-22% (2% pro Joer)	Enercoach
3	1.2.1	Stromverbrauch Gemeindegebiet	MWh	9.100 (2021)	+20%	CREOS
4	2.3.1	Öffentliche Beleuchtung	kWh	(2019) 111.000	75.000	Eigene Berechnung
5	3.1.1	Stromverbrauch Haushalte	kWh	5.220 (2021)	+20%	CREOS
6	2.2.1	Erneuerbare Wärme Gemeindegebäude	%	(2019) 3,28	30,5 %	EBH
7	2.2.3	Energieeffizienz Wärme Gemeindegebäude	kWh/m²	(2019) 111,46	-31%	EBH
8	2.2.4	Stromeffizienz Gemeindegebäude	kWh/m²	(2019) 37,48	-1%	EBH
9	3.2.1	PV-Potential Gemeindegebiet	%	(2020) 4,64	30%	Klima-Agence
10	3.3.1	Wasserverbrauch / EW / TAG	l/EW/Tag	(2019) 115	100	Taxe de rejet
11	4.1.2	Elektrifizierung des Gemeindefuhrparks	%	(2019) 17%	49%	Gemeinde
12	5.2.2	Zertifizierung Klimapakt	%	(2022) 57,7%	65%	Gemeinde
13	6.5.1	Anzahl Beratungen Klima-Agence	Anzahl Beratungen / 1000 EW	9 (2021)	10	Klima-Agence

In Kraft gesetzt durch den Gemeinderat am 09.07.2025

Der Gemeinderat,